

## **Bericht über das Ergebnis der Zwischenevaluation**

Systemakkreditierungsverfahren

**Eberhard Karls Universität Tübingen**

### **I Ablauf der Zwischenevaluation**

**Erstmalige Systemakkreditierung:** 30. September 2014

**Systemakkreditiert bis:** 30. September 2020

**Eingang der Selbstevaluation (Zwischenevaluation):** 29. Juni 2017

**Vertragsabschluss:** 11. April 2017

**Fachausschuss:** Systemakkreditierung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dorit Monz

**Feststellung des Ergebnisses durch die Akkreditierungskommission:** 4. Dezember 2017

Der Hochschule, dem Fachausschuss „Systemakkreditierung“ sowie der Akkreditierungskommission wird der Bericht über das Ergebnis der Zwischenevaluation zur Verfügung gestellt und anschließend veröffentlicht.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzporträt der Hochschule**

Die 1477 auf Initiative des Grafen und späteren ersten Herzogs von Württemberg, Eberhard im Bart, gegründete Universität zählt zu den ältesten deutschen Universitäten. Der gegenwärtig noch geführte Name entstand 1769, als der damalige Machthaber, Herzog Karl Eugen, seinen Namen dem des Gründers hinzufügte.

Die ursprünglich vier Gründungsfakultäten wurden im 19. Jahrhundert sukzessive erweitert um eine katholisch-theologische sowie staatswirtschaftliche Fakultät im Jahre 1817 und 1863 um eine naturwissenschaftliche Fakultät; bereits 1805 nahm die Universitätsklinik ihre Arbeit auf.

Die Eberhard Karls Universität Tübingen (im Folgenden Universität Tübingen) umfasst sieben Fakultäten und ist eine klassische Volluniversität. Die in Tübingen vorhandene Fächervielfalt soll gezielt genutzt und gestärkt werden. Neben der bestehenden vertikalen Studienstruktur sollen neue horizontale Studienstrukturen das Profil ergänzen. Aktuell sind etwa 28.500 Studierende immatrikuliert. Von den ca. 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind ca. 450 Professorinnen und Professoren an der Universität Tübingen beschäftigt.

### **2 Ergebnis der erstmaligen Systemakkreditierung**

Auf ihrer Sitzung am 30. September 2014 befasste sich die Akkreditierungskommission mit dem Systemakkreditierungsverfahren an der Universität Tübingen. Das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Lehre und Studium wurde mit den folgenden Auflagen akkreditiert:

- Modulbezogene Prüfungen sind in allen Fächern als Regelfall zu implementieren. Das System der Qualitätssicherung muss Vorsorge treffen, dass die Durchführung von Modulprüfungen als Regelfall in allen Studiengängen sichergestellt wird. Ein Konzept zur Umsetzung dieser Maßnahme ist vorzulegen mit einer klaren Regelung für die Bewilligung von begründeten Ausnahmen, wobei die betroffenen Studierenden in das Bewilligungsverfahren einzubeziehen sind.
- Die Evaluationsordnung ist in einer verabschiedeten Fassung vorzulegen. Hierbei sind die Weiterentwicklungen bei dem Instrument des Lehrberichts (§ 13) zu berücksichtigen.
- Es ist sicherzustellen und nachzuweisen, dass die Perspektive der beruflichen Praxis sowie der externen Expertise gutachterlich angemessen abgebildet wird (vor allem in den Verfahren der internen Akkreditierung).
- Es ist nachzuweisen und darzulegen, dass die Unabhängigkeit der internen und externen Beteiligten bei der internen Akkreditierungsentscheidung gewährleistet ist.

- Es ist darzustellen, dass im Kernprozess der internen Akkreditierung die speziellen Anforderungen und Bedingungen der Clusterakkreditierung abgebildet und berücksichtigt sind.

Die Auflagen wurden erfüllt.

Die Systemakkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte das für Lehrveranstaltungen mit wenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingerichtete Verfahren der qualitativen Evaluationen als verbindlich erklärt werden.
- Das Verfahren der externen Evaluationen (Fremdevaluationen) sollte nachvollziehbarer dargestellt werden. Hierbei sollten Kriterien definiert werden, wann eine externe Evaluation zur Anwendung kommt.
- Die Commitment-Gespräche sollten strukturierter anhand einer formalisierten Agenda durchgeführt werden und eine feste Thematisierung des Bereichs Lehre und Studium umfassen.
- Es sollte nach Mitteln und Wegen gesucht werden, damit alle direkt betroffenen Interessengruppen (insbesondere auch Studierende und Verwaltungspersonal des intern zu akkreditierenden Studiengangs) vermehrt direkt am internen Akkreditierungsverfahren beteiligt werden können (z.B. in der Diskussion im Senatsausschuss für Studium und Lehre).

Das Verfahren der erstmaligen Systemakkreditierung an der Universität Tübingen richtete sich nach den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010). Hierin ist vorgesehen, dass nach der Hälfte der Akkreditierungsfrist eine vertiefte Begutachtung von Studiengängen (Halbzeitstichprobe) durchzuführen ist.

In einem vorbereitenden Gespräch verständigten sich die Universität Tübingen und ACQUIN darauf, anstelle der Halbzeitstichprobe eine „Zwischenevaluation“ gemäß II. 5.17 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013) durchzuführen.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Durchgeführte Verfahren der hochschulinternen Qualitätssicherung**

##### **1.1 Regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation**

Das wichtigste Verfahren der Qualitätssicherung an der Universität Tübingen ist die so genannte „Interne Akkreditierung“. Die Studiengänge der Universität durchlaufen bei der Internen Akkreditierung in einem sechsjährigen Zyklus mehrere Begutachtungs- und Beratungsstufen. Dieser wird durch festgelegte zentrale und dezentrale Gremien der Universität überprüft und legitimiert. Verschiedene Varianten und Sonderfälle der Internen Akkreditierung, der Gremienweg und die Beratungsstufen werden im „Prozessleitfaden der Studiengangsentwicklung an der Eberhard Karls Universität Tübingen“ beschrieben.

Akkreditierungsentscheidungen werden an der Universität Tübingen von der Senatskommission Studium und Lehre (SK-SL) ausgesprochen. Die Mitglieder dieser Kommission sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden aufgrund ihrer Kompetenz und Erfahrung im Bereich der Studiengangsentwicklung, ihrer Lehrerfahrung und wissenschaftlichen Expertise, gutachterlichen Tätigkeiten und profunder Kenntnisse des deutschen und europäischen Hochschulsystems gewählt. Den Vorsitz der Senatskommission führt die amtierende Prorektorin für Studierende, Studium und Lehre. Die Universität Tübingen diagnostiziert im Rahmen der Selbstreflexion, dass die Mitglieder der Senatskommission aufgrund des Engagements in der SK-SL sowie weiteren Gremien in der aktuellen Form stark belastet sind, prüft derzeit aber ebenso Möglichkeiten der Entlastung beispielsweise durch eine Verlängerung des internen Akkreditierungszeitraums von sechs auf acht Jahren ab dem Zeitpunkt einer erfolgreichen System-Reakkreditierung.

Der Prozess der Internen Akkreditierung berücksichtigt strukturelle Vorgaben zur Gestaltung von Studiengängen in Form von Richtlinien und Rahmenkonzepten und stellt sicher, dass die externen Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes (HRG), der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), des Landeshochschulgesetzes (LHG), der Beschlüsse des Akkreditierungsrates (AR) sowie der Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eingehalten werden.

Es wurde ein verbindlicher Zeitplan (Roadmap) erstellt, nach dem alle Studiengänge den Prozess der Internen Akkreditierung bis zum Jahr 2020 einmal durchlaufen haben sollen.

Zur Sicherung der Qualität der Internen Akkreditierung stellt die Universität Tübingen umfangreiche fachliche und personelle Ressourcen zur Verfügung. Betreuung und Beratung der Fachbereiche im Zuge von Weiterentwicklung und Akkreditierung leisten spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität, etwa aus der Abteilung für Studiengangsplanung und -entwicklung,

dem Zentrum für Evaluation und Qualitätsmanagement (ZEQ), der Rechtsabteilung oder der Arbeitsstelle Hochschuldidaktik. Die genannten Einrichtungen begleiten und koordinieren den Gremienweg, den die Studiengänge zur Internen Akkreditierung gehen; sie holen externe Impulse zur Weiterentwicklung ein und bereiten die Akkreditierungsentscheidungen durch die Senatskommission Studium und Lehre vor.

Interne Akkreditierungen werden an der Universität Tübingen für sechs Jahre ausgesprochen. Innerhalb dieser Frist wird nach drei Jahren ein Lehrbericht durch den jeweiligen Fachbereich erstellt, der eine erste Grundlage schafft für den ab dem fünften Jahr erneut beginnenden intensiven Akkreditierungs- und Weiterentwicklungsprozess des betreffenden Studienganges. Wird eine Akkreditierung unter Auflagen erteilt, wird die Akkreditierung in der Regel für ein Jahr befristet ausgesprochen. Innerhalb dieser Frist erhält der Fachbereich die Gelegenheit, die Erfüllung der Auflagen nachzuweisen. Wird die Aufлагenerfüllung festgestellt, gilt die Akkreditierung des Studienganges für die verbliebene Laufzeit des sechsjährigen Akkreditierungszeitraumes. Seit der Einführung des Verfahrens der Internen Akkreditierung an der Universität Tübingen haben ca. 110 (Teil-)Studiengänge den Prozess erfolgreich durchlaufen.

Im Anschluss an die Internen Akkreditierungen der Studiengänge eines Fachbereichs nimmt das Rektorat die sogenannten Commitment-Gespräche mit den jeweiligen Verantwortlichen aus der Fakultät bzw. des Fachbereichs auf. Fester Bestandteil der Gespräche ist neben den Themen Forschung, Internationalisierung, Ressourcen, Nachwuchsförderung und Gleichstellung selbstverständlich auch der Themenbereich Studium und Lehre, in dem die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierungen aufgearbeitet werden.

Bis zum Ende des Sommersemesters 2017 werden alle Fakultäten und Fachbereiche der Universität Tübingen eine Stufe des Qualitätsmanagementsystems durchlaufen haben - entweder mit dem Lehrbericht Stufe I oder mit der Internen Akkreditierung und dem sich anschließenden Commitment-Gespräch.

## **1.2 Regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden**

Die Studiengänge werden anhand verschiedener qualitätssichernder Instrumente regelmäßig und systematisch auf das Erreichen der Qualitätsstandards und ihrer Qualifikationsziele überprüft, so dass Veränderungen und Weiterentwicklungen auf der Studiengangsebene möglich sind.

So geben etwa die studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen, die zentralen Studierenden- und die Absolventenbefragungen den Fächern Rückmeldungen u.a. zu den einzelnen Veranstaltungen, den Studienbedingungen und dem Kompetenzerwerb. Deren Ergebnisse, ihre Bewertungen und daraus abgeleitete Maßnahmen fließen darüber hinaus in den Lehrbericht ein. Sie sind Bestandteil der Internen Akkreditierung.

Nach der Evaluationsordnung aus dem Jahr 2015 der Universität Tübingen muss jede Lehrveranstaltung mindestens alle drei Jahre evaluiert werden. Die Fachbereiche geben sich innerhalb dieses Rahmens ihren eigenen Zyklus. Dadurch variiert die hochschulweite Gesamtanzahl der Evaluationen je Semester teilweise stark. Die Fakultäten tragen dezentral Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation. Hierbei folgen die Fakultäten der Evaluationsordnung der Universität Tübingen. Die Evaluationen können papierbasiert oder online erfolgen.

Die Modulevaluationen sind ein Instrument zur Befragung von Studierenden zu einem vollständigen Modul. Online-Evaluationen haben sich hier als sinnvoll herausgestellt, wenn nach der Modulprüfung evaluiert werden soll. Diese haben jedoch oft eine niedrige Rücklaufquote.

Neben der standardisierten Lehrveranstaltungsevaluation können weitere Verfahren angewendet werden, um insbesondere auch bei Veranstaltungen mit einer kleinen Teilnehmerzahl eine Rückmeldung zu erhalten. Die Arbeitsstelle Hochschuldidaktik hat hierzu in einer Handreichung die Verfahren zum qualitativen Feedback und Evaluation in kleinen Lehrveranstaltungen dargestellt. Das Angebot an qualitativen Verfahren wurde um die Teaching-Analysis-Poll erweitert. Hierbei können Studierende und Lehrende sich im Gespräch über die Lehr-Lern-Bedingungen in einer Lehrveranstaltung verständigen: Sie treten mit Unterstützung einer externen Moderation in einen Dialog zur Lehr-Lernsituation in einer Veranstaltung, geben sich gegenseitig Feedback und übernehmen gemeinsam Verantwortung für gelingendes Lehren und Lernen.

Studiengangevaluationen werden in enger Abstimmung mit den Fächern durchgeführt, um möglichst passgenaue, für das Fach relevante, Fragestellungen an die Studierenden adressieren zu können. Befragt werden alle Studierende eines Studiengangs in der Regel per Online-Umfrage. Die Befragung findet vor der Internen Akkreditierung eines Studiengangs statt, die Ergebnisse können so in die aktuellen Weiterentwicklungen einfließen.

Studierende werden zu verschiedenen Zeitpunkten ihres Studiums zu ihrer Einschätzung der Studienbedingungen befragt. Die Fragebögen werden kontinuierlich weiterentwickelt. Bei der Studienanfängerbefragung existiert ein eigener Fragebogen für die grundständigen Studiengänge (Bachelor, Lehramt) sowie ein eigener Fragebogen für die Masterstudiengänge, letzterer wird mittlerweile auch in englischer Sprache angeboten. Für die Befragungswelle im Wintersemester 2016/17 wurden zusätzliche Fragen für ein vom MWK gefördertes Projekt („Strukturmodelle in der Studieneingangsphase“) aufgenommen.

Die Ergebnisse der Studierendenbefragungen geben Impulse, um die aktuellen Prozesse in Studium und Lehre zu hinterfragen und zu diskutieren. Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen erfolgt dabei sowohl auf zentraler Ebene wie beispielsweise in der Studiendekanerrunde als auch auf Fachebene. Die Programmverantwortlichen erhalten ihre individuellen Auswertungen im Rahmen der Erstellung der Lehrberichte. Auf Grundlage der Ergebnisse der Studierendenbefragungen

sollen die Fächer die Studienentscheidung ihrer Studierenden, die Studienbedingungen und -organisation inklusive der Arbeitsbelastung, die Voraussetzungen der Studierenden sowie die Planungen zum weiteren Verlauf des Studiums und die Studienzufriedenheit besser einschätzen können.

Die Absolventenbefragungen an der Universität Tübingen werden seit 2015 in Kooperation mit anderen baden-württembergischen Universitäten jährlich durchgeführt und vom ZEQ selbst administriert. Zuvor wurden die Befragungen im Kooperationsprojekt mit INCHER Kassel durchgeführt. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung geben Impulse, um die aktuellen Prozesse in Studium und Lehre zu hinterfragen und zu diskutieren. Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen erfolgt dabei sowohl auf zentraler Ebene wie beispielsweise in der Studiendekanerrunde als auch auf Fachebene. Die Fächer erhalten ihre individuellen Auswertungen im Rahmen der Erstellung der Lehrberichte. Auf Grundlage der Ergebnisse der Absolventenbefragung können die Fächer ihre Regelstudienzeiten, die Ermöglichung von Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums, den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium, die Stellensuche und den Berufserfolg sowie die Passung zwischen Studium und Beruf besser beurteilen.

### **1.3 Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen**

#### 1.3.1 Berufungen

Die Universität hat erstmals im Jahr 2009 in einem Leitfaden Richtlinien und Grundsätze für die Berufung von Professoren, Juniorprofessoren und die Bestellung von Honorarprofessoren veröffentlicht. Der „Leitfaden für Berufungsverfahren“ wird regelmäßig aktualisiert und dient als Orientierungshilfe für alle Personen, die in Berufungsverfahren involviert sind. Den rechtlichen Rahmen für die Berufungsverfahren gibt das Landeshochschulgesetz vor. Die seit ihrer Einführung konsequente Anwendung der Leitlinien führte zu transparenten Anforderungen in Forschung und Lehre in den Ausschreibungstexten und zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Dauer der Berufungsverfahren. Der Berufungsleitfaden wurde in zwei Punkten wesentlich weiterentwickelt:

- Im April 2014 verabschiedete der Senat „Empfehlungen zur Umsetzung der Neuregelungen von Gleichstellungs- und Internationalisierungsmaßnahmen in Berufungsverfahren“. Als neue Maßnahme führte die Universität die sogenannte „Aktive Rekrutierung“ mit dem Ziel ein, möglichst viele geeignete hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen bereits vor dem Verfahren zu ermitteln und proaktiv anzusprechen.
- Das Landeshochschulgesetz sieht in § 48 Absatz 1 Satz 4 ein mit dem Wissenschaftsministerium abzustimmendes Qualitätssicherungskonzept für die Evaluation von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren vor. Dies wurde entwickelt und vom Senat im Jahr 2015 beschlossen.

### 1.3.2 Weiterbildung und Anreize

Die Arbeitsstelle Tübingen des Hochschuldidaktikzentrums Baden-Württemberg (HDZ) bietet ein ausdifferenziertes Weiterbildungsprogramm für Lehrende wie auch Tutorinnen und Tutoren. Im Rahmen des Kursprogramms für Lehrende kann das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik erworben werden, auf der Ebene der Tutorinnen und Tutoren ein Universitätszertifikat. Die Lehrenden haben auch die Möglichkeit, sich in Einzelberatungsgesprächen an die Hochschuldidaktik zu wenden. Die hochschuldidaktische Beratung weist auf Möglichkeiten hin, um ein individuelles Curriculum innerhalb eines überschaubaren Zeitraums zu entwickeln (z.B. Workshop, Lehrportfolio, Super-/Intervision, Coaching, Hospitation).

Besondere Schwerpunkte der Arbeit liegen zum einen auf der Formatentwicklung. Die Ausdifferenzierung und Flexibilisierung der Weiterbildungsformate soll dabei den Bedarfen und Möglichkeiten der Lehrenden entgegenkommen. Neben traditionellen Workshop-Formaten sind inzwischen zweistündige Kurzformate sowie diverse Online-Formate Bestandteil des Angebots. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Arbeit mit unterschiedlichen Statusgruppen, derzeit insbesondere mit der Gruppe der PostDocs, Habilitanden und akademischen Räte.

Im Bereich des Prüfens war die Arbeitsstelle zudem maßgeblich an der Konzeption des Online-Moduls KOMET „Kompetenzorientiert prüfen mit elektronischen Assessments“ beteiligt. Das Online-Modul wird seitdem regelmäßig im Rahmen des HDZ-Programms angeboten. Ziel ist es, Prüfungsformen (auch traditionelle Formen) auf der Basis des Constructive Alignment neu auszurichten.

Die Aktivitäten der Arbeitsstelle konnten im Rahmen des Qualitätspakt Lehre-Projekts ESIT „Erfolgreich studieren in Tübingen“ deutlich ausgeweitet werden, insbesondere mit Blick auf die Verknüpfung mit Strukturen innerhalb der Universität.

Seit 2007 werden an der Universität Tübingen für besonders nachhaltige Lehrleistungen und Engagement für Studierende jährlich der Lehrpreis und der Sonderpreis für studentisches Engagement ausgelobt. Das Auswahlverfahren findet durch die Senatskommission Studium und Lehre statt. Der Lehrpreis ist i.d.R. mit 2.500 Euro dotiert. Der Sonderpreis für studentisches Engagement ist nicht dotiert.



## **2 Einbezug weiterer Studienprogramme in das interne Qualitätssicherungssystem**

### **2.1 Lehramt: Umstellung von Staatsexamen auf Bachelor und Master of Education und nachlaufende Interne Akkreditierung ab dem Wintersemester 2015/16**

Gemäß den Rahmenvorgabenverordnungen des Kultusministeriums Baden-Württemberg (RahmenVO-KM vom 06.07.2015 sowie RahmenVO-BS-KM vom 16.06.2016) stellt die Universität Tübingen derzeit die Lehramtsstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und das Höhere Lehramt an Beruflichen Schulen auf eine Bachelor-Master-Struktur um.

Zum Wintersemester 2015/16 hat der sechssemestrige Bachelorstudiengang „Lehramt Gymnasium“ (B.Ed.) mit 24 frei kombinierbaren Hauptfächern und Bildungswissenschaften, sowie zwei weiteren Hauptfächern in Kooperation mit anderen Hochschulen, den Studienbetrieb aufgenommen. Voraussichtlich zum Wintersemester 2018/19 wird der dazu konsekutive viersemestrige Masterstudiengang „Lehramt Gymnasium“ (M.Ed.) mit denselben Fächern folgen, sowie ergänzende Masterstudiengänge in den Erweiterungsfächern (sog. Drittfach; im Haupt- oder Beifachumfang).

Zum Wintersemester 2016/17 hat der sechssemestrige Bachelorstudiengang „Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen“ (B.Ed.) mit einem Hauptfach (Sozialpädagogik/Pädagogik) und 13 Zweitfächern den Studienbetrieb aufgenommen; der dazu konsekutive viersemestrige Masterstudiengang wird voraussichtlich zum Wintersemester 2019/20 folgen.

Durch geeignete Studienorganisation stellt die Universität Tübingen die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit in allen zulässigen Fächerkombinationen untereinander sicher. Dabei berücksichtigt die Gestaltung der Lehramtsstudiengänge die ländergemeinsamen Strukturvorgaben, die Beschlüsse des Akkreditierungsrats und die internen Richtlinien für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Bei den lehrerbildenden Studiengängen (B.Ed./M.Ed.) handelt es sich um universitäre Studiengänge, die gemäß § 30 Absatz 4 Satz 4 LHG akkreditiert werden. Als systemakkreditierte Hochschule führt die Universität Tübingen eine entsprechende Qualitätssicherung gemäß ihren internen Richtlinien (Interne Akkreditierung) geordnet nach fachlicher Affinität in Studiengangs-Clustern durch.

Die Universität Tübingen hat mit der Gründung der Tübingen School of Education (TüSE) zum 1. Oktober 2015 die Lehrerbildung neu ausgerichtet und bekennt sich klar zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Neben dem Erfolg bei der Ausschreibung „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Jahr 2015 und der Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK), wird die Neuausrichtung der Lehrerbildung ermöglicht durch nachhaltige Strukturentscheidungen der Univer-

sität. So erfolgte die Einrichtung von mehr als zehn forschungsorientierten Fachdidaktikprofessuren sowie weiterer nicht fachgebundener Professuren z.B. für effektive Lehr-Lernarrangements. Zudem kann die bereits vorhandene Expertise (Hector-Institut für Empirische Bildungsforschung, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften, Leibniz-Institut für Wissensmedien u.a.) am Standort Tübingen zukünftig noch besser genutzt werden.

## 2.2 Weitere Bereiche

Auch diejenigen Bereiche, deren Studienangebot (Staatsexamen) weitgehend von der Akkreditierungspflicht ausgenommen ist oder aus z.B. kirchenrechtlichen Gründen nicht intern akkreditiert werden kann, wurden in das System einbezogen:

- Die Magister-Studiengänge der Katholisch-Theologischen Fakultät mit dem akademischen Abschluss und dem kirchlichen Abschluss „Magister theologiae“ wurden im Jahr 2015 einer Evaluation – angelehnt an das Verfahren einer Internen Akkreditierung – unterzogen, bevor im Anschluss daran die offizielle Akkreditierung durch die kirchliche Akkreditierungsagentur AKASt im Wintersemester 2015/16 erfolgte. Diese Vorgehensweise wurde vorab mit der Diözese Rottenburg und AKASt abgesprochen. Zugleich nutzte die Fakultät die Möglichkeit, parallel dazu auch die Bachelor-Teil-Studiengänge im Haupt- und Nebenfach zu reformieren und intern zu akkreditieren.
- Der Lehrbericht Stufe I des Pharmazeutischen Instituts mit den beiden angebotenen Studiengängen „Pharmazie“ (Staatsexamen) und „Pharmaceutical Sciences and Technologies“ (M.Sc.) wurde im Wintersemester 2016/17 in der Senatskommission diskutiert.
- Zu Beginn des Sommersemester 2017 wurde der Lehrbericht Stufe I der Juristischen Fakultät mit allen Studiengängen (Staatsexamen, Bachelor Nebenfach und Master of Laws) in der Senatskommission Studium und Lehre kritisch analysiert.
- Der PhD-Studiengang „Experimental Medicine“ der Medizinischen Fakultät hat eine Evaluation im Wesentlichen analog zu einer Internen Akkreditierung mit Erfolg durchlaufen.
- Der Lehrbericht Stufe I der Evangelisch-Theologischen Fakultät mit allen angebotenen Studiengängen wurde im Sommersemester 2017 in der Senatskommission diskutiert.
- Der Lehrbericht Stufe I des Zentrums für Islamische Theologie wurde in der Senatskommission ebenso behandelt.

### **3 Empfehlungen aus der erstmaligen Systemakkreditierung**

#### **3.1 Empfehlung 1: Es sollte das für Lehrveranstaltungen mit wenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingerichtete Verfahren der qualitativen Evaluationen als verbindlich erklärt werden.**

Die Empfehlung folgte dem Hinweis aus der zweiten Begehung bei dem der Passus aus der Evaluationssatzung aus dem Jahr 2008: „Bei fünf oder weniger Studierenden in einer Lehrveranstaltung hat die Befragung der Studierenden zu unterbleiben, bei fünf oder weniger von Studierenden abgegebenen Fragebögen erfolgt keine Auswertung, die erhobenen Daten sind unverzüglich zu vernichten.“ ausgiebig diskutiert wurde.

Die Universität Tübingen stellt hierzu in ihrem Selbstbericht zur Zwischenevaluation dar, dass neben der standardisierten Lehrveranstaltungsevaluation weitere Verfahren bestehen, um insbesondere auch bei Veranstaltungen mit einer kleinen Teilnehmerzahl eine Rückmeldung zu erhalten. Die Arbeitsstelle Hochschuldidaktik hat in einer Handreichung Verfahren zum qualitativen Feedback und Evaluation in kleinen Lehrveranstaltungen zusammengestellt. Das Angebot an qualitativen Verfahren wurde um die Teaching-Analysis-Poll erweitert. Diese bietet Lehrenden insbesondere in Veranstaltungen mit kleiner Teilnehmendenzahl die Möglichkeit eine dialogorientierte Rückmeldung aus der Studierendenperspektive einzuholen, anstatt einer standardisierten schriftlichen Form der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation. Im Rahmen der System-Reakkreditierung kann eruiert werden, inwiefern diese weiteren Angebote von den Lehrenden wie auch den Studierenden angenommen und zur Weiterentwicklung genutzt werden.

#### **3.2 Empfehlung 2: Das Verfahren der externen Evaluationen (Fremdevaluationen) sollte nachvollziehbarer dargestellt werden. Hierbei sollten Kriterien definiert werden, wann eine externe Evaluation zur Anwendung kommt.**

Gemäß der „Satzung über die Durchführung von Evaluationen“ aus dem Jahr 2008 sind externe Evaluationen Verfahren, die insbesondere auf Veranlassung des Landes und in Regie externer Einrichtungen durchgeführt werden, und die in der Regel hochschulvergleichend und ggf. auch hochschulartenübergreifend angelegt sind (§ 3 (2)). Die Voraussetzung für die Durchführung der externen Evaluation ist ein Beschluss des Rektorats. Die externen Evaluationen werden durch die externen Träger der Evaluation durchgeführt. Die Qualitätssicherungseinrichtung der Universität kann als Dienstleister für den untersuchten Bereich oder die zu evaluierende Einrichtung tätig werden (§ 5 (6)).

Die Gutachtergruppe führte in ihrem Bericht aus: „Inhaltlich sollte bei der Finalisierung der Ordnung nochmals Augenmerk auf die Fremdevaluation gelegt werden. Es empfiehlt sich dringend,

die Beteiligung externer Experten (nicht nur der Berufspraxis) im QMS der Universität als Kernbestandteil zu verankern, um vor allem die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung zu reflektieren.“

In den Unterlagen zur Auflagenerfüllung hatte sich die Universität Tübingen folgendermaßen zu der Fremdevaluation geäußert: „Das Rektorat behält sich zudem vor, als Resultat der Commitment-Gespräche mit den Fakultäten bzw. den Fachbereichen anlassbezogene Fachevaluationen zu initiieren. Diese Fremdevaluationen werden als Peergroup-Evaluationen mit Vor-Ort-Begehungen konzipiert und umfassen neben dem Bereich Studium und Lehre alle Leistungsbereiche des Fachbereichs. Das Rektorat wird Kriterien für den Anlass der Fremdevaluationen entwickeln.“

Die Universität Tübingen führt in ihrem Selbstbericht aus, dass sie in den vergangenen Jahren die drei Auditverfahren „HRK-Audit Internationalisierung“ (Re-Auditierung im Sommersemester 2017), „Familiengerechte Hochschule“ und das Diversity-Audit „Vielfalt als Chance“ erfolgreich absolviert hat. Die Ergebnisse und daraus abgeleiteten Maßnahmen werden bereits mit dem Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre verknüpft. Zu den eigens entwickelten Kriterien für den Anlass der Selbstevaluation finden sich keine Angaben.

### **3.3 Empfehlung 3: Die Commitment-Gespräche sollten strukturierter anhand einer formalisierten Agenda durchgeführt werden und eine feste Thematisierung des Bereichs Lehre und Studium umfassen.**

Im Anschluss an die Internen Akkreditierungen der Studiengänge eines Fachbereichs nimmt das Rektorat die sogenannten Commitment-Gespräche mit den jeweiligen Verantwortlichen aus der Fakultät bzw. des Fachbereichs auf. Fester Bestandteil der Gespräche sind neben den Themen Forschung, Internationalisierung, Ressourcen, Nachwuchsförderung und Gleichstellung selbstverständlich auch der Themenbereich Studium und Lehre, in dem die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierungen aufgearbeitet werden.

Diese Gespräche werden von beiden Seiten genutzt, um u.a. sowohl das durchlaufene Akkreditierungsverfahren kritisch zu beleuchten, als auch die Ergebnisse daraus aufzugreifen und eventuelle abgeleitete Maßnahmen in der Commitment-Vereinbarung festzuhalten. Im Rahmen der Selbstreflexion hat die Universität Tübingen in diesem Bereich weitere Herausforderungen skizziert, welche im Rahmen der Weiterentwicklung bearbeitet werden sollen.

### **3.4 Empfehlung 4: Es sollte nach Mitteln und Wegen gesucht werden, damit alle direkt betroffenen Interessengruppen (insbesondere auch Studierende und Verwaltungspersonal des intern zu akkreditierenden Studiengangs) vermehrt direkt am**

**internen Akkreditierungsverfahren beteiligt werden können (z.B. in der Diskussion im Senatsausschuss für Studium und Lehre).**

In den Unterlagen zur Auflagenerfüllung stellt die Universität Tübingen dar, dass die Beteiligung aller Interessengruppen u.a. über Vertretungen in den Gremien der Universität, der Fakultäten, der Fachbereiche, der Institute und Seminare erfolgt. Die Erstellung des Lehrberichts durch die jeweils zuständige Studiendekanin bzw. den zuständigen Studiendekan entsteht unter Beteiligung der Lehrenden und der Studierenden. Der Bericht wird in der jeweiligen Studienkommission diskutiert und verabschiedet. Die Studierenden haben mit ihrer Stellungnahme im Lehrbericht, der dann für die Interne Akkreditierung vorgelegt wird, die Möglichkeit der unmittelbaren Meinungsäußerung.

Im Verfahren der Internen Akkreditierung werden die Studiengangsunterlagen, der Lehrbericht, die externen Gutachten und ggf. weitere studiengangsrelevante Dokumente der Senatskommission Studium und Lehre vorgelegt und gemeinsam mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern (Studiendekan/in, Studiengangskoordinator/in, Studiengangssprecher/in, Studierende) beraten. Weitere Personen (wie z.B. Studienfachberater/in oder aus der Verwaltung) können hinzugezogen werden. Eine unmittelbare Beteiligung aller Interessengruppen im Verfahren der Internen Akkreditierung wird somit ermöglicht.

Als ein Beispiel wird in den Unterlagen das Konzept zur Evaluation und Qualitätssicherung in der Lehre (EQL-Konzept) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vorgestellt. Dieses sieht neben der Qualitätssicherung der Veranstaltungen durch die Lehrveranstaltungsevaluation weitere Evaluationsbausteine auf Studiengangebene vor: die Studiengangsevaluation und die Round-Table-Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden. Wesentliche Themen sind:

- Studienwahl, Zulassungsverfahren und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen,
- Studienaufbau und -organisation sowie Prüfungsorganisation, studentische Arbeitsbelastung, Studienberatung,
- Forschungs- und Praxisorientierung, Qualifikationsziele und Lernerfolg sowie die internationale Ausrichtung der Studiengänge.

Die Round-Table-Gespräche werden als gute Möglichkeit gesehen den direkten Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden zu befördern.

**4 Empfehlungen zur Weiterentwicklung**

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich das Qualitätssicherungssystem der Universität Tübingen als funktionsfähig erwiesen hat. Insbesondere in Bezug auf die Änderungen der „European

Standards and Guidelines“ (ESG, 2015) kann es ggf. als sinnvoll angesehen werden, den folgenden Aspekten zukünftig Beachtung zu schenken:

- Es sollte geprüft werden, ob es zielführend ist bei der externen Begutachtung einen Vor-Ort-Besuch der Externen regelhaft vorzusehen, da dies üblicherweise eingeschlossen sein soll. Zurzeit besteht im Verfahren der Internen Akkreditierung lediglich die Möglichkeit für die Fakultäten bzw. die Fächer, eine Vor-Ort-Begehung durch eine universitätsexterne Gutachtergruppe beim Rektorat zu beantragen bzw. diese können durch das Rektorat veranlasst werden (Umsetzung der Verfahren, ESG Standard 2.3).
- Die Durchführung von externer Qualitätssicherung hat durch externe Expertinnen und Experten zu erfolgen, denen mindestens ein studentisches Mitglied angehört. Die Möglichkeiten der Einbindung externer Studierender in die hochschulinternen Verfahren sollte von der Universität Tübingen geprüft und in für sie angemessener Weise umgesetzt werden. Um den Wert und die Stimmigkeit der Arbeit der Expertinnen und Experten zu gewährleisten, sollte die Auswahl und die Vorbereitung auf die Rolle und Aufgaben transparent beschrieben sein (Peer-Review-Experten, ESG Standard 2.4).
- Die Universität Tübingen sollte ihre Veröffentlichungspraxis reflektieren und ggf. Änderungen herbeiführen. Dies betrifft im Besonderen die Dokumentation der Ergebnisse und Wirkungen (vollständige Berichte) welche bisher noch nicht auf den Internetseiten der Universität für Interessierte Hochschulangehörige aber auch Dritte einsehbar sind, sowie Informationen zu externen Gutachterinnen und Gutachtern (Berichte, ESG Standard 2.6).
- Ein Beschwerdeverfahren sollte die Möglichkeit geben, die Unzufriedenheit mit der Durchführung des Verfahrens oder den Durchführenden zu äußern. Das Einspruchsverfahren soll ermöglichen, die formalen Ergebnisse des Verfahrens infrage zu stellen. Es wird angeraten, diese Aspekte bei der Weiterentwicklung des Verfahrens zu berücksichtigen. Hierbei sollte auch der Aspekt des Entzugs des Siegels des Akkreditierungsrates thematisiert werden. Momentan haben die Fakultäten bzw. Fächer die Möglichkeit, schriftlich Beschwerde hinsichtlich der Akkreditierungsentscheidungen oder (einzelnen) Auflagen der Senatskommission Studium und Lehre einzureichen. Kann die Beschwerde letztlich mit dem Rektorat als oberste Instanz nicht geklärt werden, wird das Rektorat eine Vor-Ort-Begehung durch eine Gutachtergruppe veranlassen. Es wäre zu reflektieren, ob die gewählte Form der Beschwerde- und Einspruchsmöglichkeit ausreichend und angemessen ist (Eindeutig definierte Beschwerde- und Einspruchsverfahren, ESG Standard 2.7).

## **5 Feststellung des Ergebnisses der Zwischenevaluation durch die Akkreditierungskommission**

Die Akkreditierungskommission stellte auf ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 das Ergebnis der Zwischenevaluation positiv fest. Die Zwischenevaluation hat nachvollziehbar dargelegt, dass die im Rahmen der Systemakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen von der Universität Tübingen aufgegriffen und bereits umgesetzt wurden. Darüber hinaus zeigt die Universität Tübingen im Rahmen der Zwischenevaluation die regelmäßige Selbstreflexion, welche bereits zur Identifizierung weiterer Handlungsfelder führte und für ein lebendes Qualitätsmanagement spricht. Weitere Empfehlungen werden als nicht erforderlich angesehen, Qualitätsmängel im internen Qualitätsmanagementsystem der Universität Tübingen konnten nicht festgestellt werden.